

FAQ – Förderrichtlinie LfD

<p>Wer kann sich für eine LfD-Förderung bewerben?</p>	<p>Bewerben können sich</p> <ul style="list-style-type: none">• juristische Personen des privaten Rechts• juristische Personen des öffentlichen Rechts• rechtsfähige Personengesellschaften• Personen, die eine freiberufliche Tätigkeit im Sinne von § 18 EStG ausüben <p>Bewerber müssen ihren Sitz oder eine Betriebsstätte im Freistaat Sachsen haben.</p> <p>Für stationäre LfDs gilt außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none">• Für die Förderung eines stationären LfD müssen sich zunächst mindestens zwei Kooperationspartner finden, die den LfD gemeinsam aufbauen und betreiben wollen.• Die Kooperationspartner müssen aus unterschiedlichen Bereichen bzw. Branchen kommen, um einen cross-sektoralen Ansatz zu gewährleisten.• Kooperationspartner könnten z. B. sein (Aufzählung nicht abschließend):<ul style="list-style-type: none">○ Kommune und Unternehmen○ Schule und Unternehmen○ Unternehmen und Verein○ Unternehmen und Forschungseinrichtung○ Verein und Forschungseinrichtung <p>Für mobile LfDs gilt außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none">• Auf die Förderung eines mobilen LfD können sich ausschließlich einzelne Projektträger bewerben.• Weitere Kooperationspartner sind nicht erforderlich.
---	--

<p>Was ist ein Lead-Partner?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Lead-Partner übernimmt nach außen - vor allem gegenüber der Bewilligungsstelle - die federführende Rolle im stationären LIfD-Projekt. • Der Lead-Partner trägt die organisatorische, inhaltliche und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt und ist alleiniger Zuwendungsempfänger und Ansprechpartner gegenüber der Bewilligungsstelle. • Die Kooperationspartner eines stationären LIfD einigen sich gemeinsam wer die Rolle des Lead-Partners übernimmt.
<p>Wie erhält man eine LIfD-Förderung?</p>	<p>Eine LIfD-Förderung kann man über einen Förderaufruf erhalten, der mit dem folgenden zweistufigen Prozess verbunden ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Sächsischen Amtsblatt wird ein Förderaufruf zur Ideeneinreichung gestartet. • Erste Stufe: <ul style="list-style-type: none"> ○ Innerhalb des Bewerbungszeitraums, der im Förderaufruf benannt ist, muss ein Ideenkonzept zum LIfD-Vorhaben eingereicht werden. ○ Die Einreichung muss über das Förderportal der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) erfolgen. Sächsische Aufbaubank - sab.sachsen.de ○ Das Konzept wird von einer Jury bewertet und entschieden, ob ein Antrag gestellt werden kann. • Zweite Stufe: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei einer positiven Entscheidung durch die Jury, muss innerhalb einer vorgegebenen Frist über das Förderportal ein förmlicher Antrag eingereicht werden. ○ Die Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) prüft, ob alle formalen Voraussetzung für eine Förderung erfüllt sind. ○ Sind alle Voraussetzungen erfüllt, bewilligt die Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) die Förderung und das LIfD-Projekt kann starten.

<p>Welche Projekte können gefördert werden?</p>	<p>Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung im Freistaat Sachsen finanziert werden, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Maßnahmen der digitalen Transformation ○ Modellprojekte zu Co-Working-Flächen ○ Innovations- und Lösungslabore ○ Digitallabore, multifunktionale Räume und Maßnahmen der Einbindung in Netzwerke ○ Stärkung digitaler Kompetenzen <p>Das können z. B. sein (Beispiele nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Co-Working-Spaces <ul style="list-style-type: none"> ○ Bereitstellung von Arbeitsplätzen oder Büros sowie Infrastruktur (Netzwerk, Drucker, Scanner, Fax, Telefon, Beamer, Besprechungsräume) in einem Gemeinschaftsgebäude mit dem Ziel des kollaborativen Arbeitens ○ Vermietung von Arbeitsplätzen auf Basis von Tageskarten, Abonnementmodellen oder Dauernutzern ○ Als „dritter Arbeitsort“ für Unternehmen (neben eigenen Arbeitsstätten und Home-Office) ● Makerspaces <ul style="list-style-type: none"> ○ Werkstätten, in denen Produkte mit gegebenen Materialien und Werkzeugen (z. B. 3D-Drucker) entwickelt und physisch produziert werden können ○ Als „dritter Arbeitsort“ für handwerkliche Unternehmen (neben eigener Werkstatt) ● Hackerspace <ul style="list-style-type: none"> ○ existieren analog zu Makerspace mit dem Fokus auf digitale Lösungen im Hard- und Softwarebereich ● Fabrication Laboratory (FabLabs) <ul style="list-style-type: none"> ○ richten sich an die Zivilgesellschaft und ermöglichen ebenfalls das Arbeiten an eigenen Werkstücken unter fachlicher Anleitung. Der Fokus liegt auf digitalen Technologien und Elektronik ● Digitallabore <ul style="list-style-type: none"> ○ Orte, in denen auf hohem fachlichen Niveau mit Erfahrungswerten von Expert/-innen Lösungen zu expliziten gesellschaftlichen und strukturellen Fragestellungen gefunden werden ● Show-Rooms <ul style="list-style-type: none"> ○ Erlebarmachung digitaler Anwendungen
---	--

<p>Welche Ausgaben für den Betrieb eines lokalen Innovationsraums können gefördert werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen in Ausstattung <ul style="list-style-type: none"> ○ Infrastruktur, Hardware, Software, Mobiliar ○ auch bewegliches Inventar zur flexiblen Nutzung der Räume ○ auch temporäre Nutzungsarten wie Miete/Leasing möglich • Personalausgaben nach den in der Förderrichtlinie festgelegten Stunden- oder Monatsätzen für den Zeitraum der Einsatzdauer der einzelnen Beschäftigten im Projekt. • Ausgaben für Weiterbildung, die für eigenes Personal des Betreibers anfallen. Dazu können auch Ausgaben für innovative Formate zählen, wie <ul style="list-style-type: none"> ○ Train-the-Trainer-Konzepte ○ Professionalisierung Ehrenamtlicher im Betrieb der LfDs • Ausgaben für Materialverbrauch • Miet-/Leasingausgaben für Ausstattungsgegenstände • Ausgaben für Raummieten inkl. <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterhaltungskosten ○ Instandhaltungskosten • Externe und auf Eigenleistung beruhende Marketing-Ausgaben bis zu den in der Förderrichtlinie festgelegten Höhe. Hierzu können Formate zählen wie <ul style="list-style-type: none"> ○ Events, ○ Guerilla-Marketing, ○ Online-Marketing ○ Inkubations- und Accelerationsangebote • Ausgaben für Reisetätigkeit • Gemeinkosten für Strom, Heizung, Wasser- und Abwasser, Telefongebühren, Versandkosten oder Reinigungsdienste, sofern diese nicht bereits in anderen Ausgabepositionen enthalten sind (z.B. in den Betriebskosten der Raummiete).
--	---

<p>Wie setzt sich die Finanzierung zusammen?</p>	<p>Die Summe der Finanzierung muss mit den Gesamtausgaben des Vorhabens übereinstimmen und setzt sich aus den</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenmitteln, • anderweitigen öffentlichen Finanzierungshilfen (sofern vorhanden) • sonstigen Fremdmitteln (sofern vorhanden) und • den Zuwendungen aus der Förderung <p>zusammen.</p>
<p>Was sind Eigenmittel?</p>	<p>Eigenmittel sind die finanziellen Mittel, welche die Kooperationspartner oder der Projektträger während des Förderzeitraums zur Umsetzung der Vorhabenidee einbringen.</p> <p>Im Rahmen der Ideeneinreichung über das Förderportal der SAB ist deshalb bei der Finanzierung unter dem Begriff „Eigenmittel“ die Summe der finanziellen Mittel zu erfassen, welche alle Projektpartner gemeinsam in die Vorhabenidee einbringen.</p> <p>Anderweitige öffentliche Finanzierungshilfen oder sonstige Fremdmittel (beispielsweise aus Spenden oder Drittmittel z.B. von Stiftungen, Unternehmen), sind keine Eigenmittel.</p> <p>Finanzielle Mittel von Kommunen sind dann Eigenmittel, wenn die Kommune ein Kooperationspartner ist. Andernfalls handelt es sich um öffentliche Finanzierungshilfen.</p>
<p>Wann darf mit dem Vorhaben begonnen werden?</p>	<p>Beginnen Sie mit dem Investitionsvorhaben erst zu dem Zeitpunkt, der Ihnen im Zuwendungsbescheid mitgeteilt wird. Wenn Sie mit Ihrem Vorhaben vorher beginnen, ist die Förderung Ihres Vorhabens nicht mehr möglich.</p>

<p>Gibt es Vorgaben zu Form und Aufbau des Ideenkonzepts?</p>	<p>Das Ideenpapier bzw. Konzept ist nach folgender Gliederung anzufertigen</p> <ul style="list-style-type: none"> A. Kurzbeschreibung (Gewichtung 10%) B. Übereinstimmung mit den Förderzielen der Richtlinie (Gewichtung 30%) C. Konzept (Gewichtung 60%) <ul style="list-style-type: none"> 1. Organisatorische und inhaltliche Struktur des Innovationsraums 2. Finanzierung des geplanten Innovationsraums 3. Evaluationskonzept <p>Das Ideenpapier bzw. Konzept soll einen Umfang von 10 Seiten A4 nicht überschreiten und ist als <u>ein Dokument</u> (PDF- oder Word-Format) über das Förderportal der SAB als Vorhabenidee hochzuladen.</p> <p>Weitere Anlagen zum Konzept (z.B. Zeit-, Personal- oder Kostenplanung) können als „sonstige Unterlagen“ hochgeladen werden.</p>
<p>Gibt es Vorgaben zum Inhalt des Ideenkonzepts?</p>	<p>Zum Inhalt des Ideenpapiers bzw. Konzepts gib es keine direkten Vorgaben, da der Inhalt von der konkreten Projektidee abhängt.</p> <p>Grundsätzlich sollte aus dem Konzept aber hervorgehen, welche strategischen Zielen der Förderrichtlinie mit dem Vorhaben angesprochen werden. Mögliche Kriterien und Ansatzpunkte finden sich in den FAQs.</p> <p>Das Konzept sollte darüber hinaus inhaltlich schlüssig sein und Antworten zu wichtigen Fragen hinsichtlich der Zielstellung, der Zeit- und Personalplanung, der Ausstattung und Kostenplanung geben. Weitere mögliche Kriterien und Ansatzpunkte finden sich in den FAQs.</p>

<p>Mögliche Kriterien und Ansatzpunkte hinsichtlich der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen der Förderung</p> <p>(Beispiele sind nicht abschließend)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Standortes <ul style="list-style-type: none"> ○ Ort der Digitalisierung, Städtisch, Ländlicher Raum ○ Bedeutung für den Standort ○ Anbindung an bestehende Strukturen, Belebung von Ortskernen ○ Gibt es am Standort/im Umfeld ähnliche Projekte ○ Dritter Arbeitsort ○ Sichtbarmachung Digitalisierung • Stärkung der Digitalisierung in Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeiten auf Basis digitaler Technologien ○ Entwicklung und Umsetzung neuer Geschäftsmodelle ○ Förderung Wettbewerbsfähigkeit ○ Sensibilisierung der Beschäftigten ○ Branchenübergreifender Ansatz • Cross-sektorale Vernetzung <ul style="list-style-type: none"> ○ Cross-sektorale Vernetzung von Menschen, Projekte, Organisationen ○ Wissenstransfer und Begeisterung für digitale Lösungen ○ Beförderung neue Strukturen • Innovation <ul style="list-style-type: none"> ○ Kreative Lösungen für komplexe Herausforderungen ○ Digitale Transformation nutzen und vorantreiben ○ Innovativer Ansatz zur Weiterentwicklung und Veränderung von Wertschöpfungsketten, Unternehmensstrukturen, Geschäftsmodellen, Technologie, Ökosysteme, Gesellschaft etc. • Stärkung digitaler Kompetenzen und Teilhabe <ul style="list-style-type: none"> ○ Vermittlung von digitalen Themen und Stärkung digitale Kompetenz bei unterschiedlichen Voraussetzungen ○ Niedrigschwellige Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten ○ Zielgruppen-Diversität <ul style="list-style-type: none"> - demografisch (Alter, Geschlecht, Familienstatus, Wohnort usw.) - sozioökonomisch (Bildungsstand, Gehalt, Beruf usw.) - psychografisch (Einstellung, Motivation, Meinung usw.) ○ Zugänglichkeit für verschiedene Bevölkerungsgruppen
---	---

<p>Mögliche Kriterien und Ansatzpunkte hinsichtlich der konzeptionellen Ausgestaltung (Konzept)</p> <p>(Beispiele sind nicht abschließend)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schlüssigkeit des Vorhabens <ul style="list-style-type: none"> ○ Zielstellung, inhaltliches Profil, Besonderheiten und Abgrenzung ○ Methodik und Herangehensweise, Vermittlungsfähigkeit ○ Zeitliche Planung, Meilensteine, Einsatzorte / Einsatzzeiten (mobiler LIfD) ○ Personalplanung, Teamstruktur und Kompetenzen ○ Ausstattung und Angebot ○ Kostenplanung, wirtschaftliche Tragfähigkeit (Nutzungsgebühren, Mitgliedsbeiträge etc.) ○ Marketing, Netzwerkarbeit, regionaler Bezug • Nachhaltigkeit <ul style="list-style-type: none"> ○ Berücksichtigung des begrenzten Förderzeitraums ○ Nachhaltige Etablierung der Strukturen ○ Entwicklung einer selbsttragenden Dauerlösung • Nutzerzentrierung <ul style="list-style-type: none"> ○ Produkte und Prozesse entlang der Bedürfnisse der tatsächlichen Nutzer gestalten • Bürgerpartizipation <ul style="list-style-type: none"> ○ Vielfalt der Nutzergruppen, Grad der Bürgerbeteiligung • Modellhaftigkeit, Innovationsgehalt <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorbildwirkung, Modellcharakter, Best-Practice-Lösung ○ Übertragbarkeit auf andere Orte ○ Steigerung der Akzeptanz, Schaffung von Anreizen zur digitalen Transformation • Evaluationskonzept <ul style="list-style-type: none"> ○ Schlüssige, projektspezifische und messbare Indikatoren zur Zielerreichung ○ Aussagekräftige Erkenntnisse zum Output ○ Methodik der Datenerhebung
--	---

<p>Unter welchen Voraussetzungen können bereits etablierter Räume gefördert werden?</p>	<p>Stationäre LfDs Bereits bestehende, etablierte stationäres LfDs können zunächst nicht gefördert werden.</p> <p>Eine Förderung ist nur dann möglich, wenn der bereits etablierte Innovationsraum so erweitert wird, dass sich dadurch ein neuer Anwendungsbereich ergibt. Die Erweiterung um einen neuen Anwendungsbereich könnte beispielsweise neue Anwendungen, Maschinen oder Ausstattung, die andere als die bereits etablierten Themenfelder ansprechen, wodurch sich die Erweiterung des Portfolios oder aber auch eine neue Zielgruppe ergibt.</p> <p>Mobiler LfD Die Förderung der mobilen LfD-Lösung zielt vor allem darauf ab, neue, innovative Konzepte und Lösungen hervorzubringen. Bereits bestehende, im Einsatz befindliche mobile LfDs, bei denen es sich lediglich um eine Anschlussförderung handeln würde, können daher nicht gefördert werden.</p> <p>Eine Förderung ist nur dann möglich, wenn es sich um eine neue mobile LfD-Lösung handelt. Für diese neue mobile LfD-Lösung kann jedoch auf Konzepte bereits etablierter Innovationsräume – stationär oder mobil – aufgesetzt werden. In diesem Fall ist zwingend auf das bestehende Konzept Bezug zu nehmen. Das bereits bestehende Konzept muss jedoch so erweitert oder angepasst werden, dass sich dadurch ein neuer oder zusätzlicher Anwendungsbereich ergibt. Eine 1:1-Übernahme eines bestehenden Konzepts ist nicht zulässig. In jedem Fall muss sich die mobile LfD-Lösung von bestehenden Lösungen abgrenzen lassen.</p>
---	--